Mitteilung

TELTOW
Tradition trifft Technologie.

Teltow, 03.02.2022

Von: Bürgermeister
An: SVV-Teltow

Betreff: Beantwortung Anfrage AF-178/2021 von der Fraktion Grüne/Linke - Videoübertragung (Live-Streaming) der SVV

Vorbemerkung:

In der Anfrage heißt es, dass „angesichts der anhaltenden Pandemiesituation sich aus unserer Sicht die Notwendigkeit eines Live-Streamings erhöht". Dazu ist zu sagen, dass derzeit sowohl für die SVV-Sitzungen, als auch für die Sitzungen des Ortsbeirats Ruhlsdorf bereits ein Live-Streaming stattfindet! Es war gerade die Pandemiesituation, die dies ermöglichte. Denn die Videositzungen, die nach Erklärung der Notlage durchgeführt werden dürfen und auch werden, werden über die Plattform YouTube live im Internet gezeigt. Das Live-Streaming findet also statt, die Frage ist nun, wie es auch nach Rückkehr in den „Präsenzbetrieb" umgesetzt werden kann.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Prüfung?

Antwort: Wie bereits in der Antwort auf die Anfrage AF-172/2020 formuliert, liegt eine Markterkundung für einen Dienstleister vor, die die Kosten für ein Live-Streaming pro SVV-Sitzung auf eine Spanne von 1.600 bis 3.800 Euro beziffern lässt. Technisch ist das Live-Streaming durchführbar, konnte aber wegen der Pandemiesituation und des Ausweichens auf Videositzungen (siehe oben) noch nicht umgesetzt werden. Parallel dazu wurde im vergangenen Jahr auf Anregung der Ersten Beigeordneten Beate Rietz eine rechtliche Bewertung zur „Aufzeichnung und Verwendung von Videoausschnitten der SVV" durch eine Rechtsanwaltskanzlei vorgenommen, um juristisch auf sicherem Boden arbeiten zu können. Dabei ergab sich, dass die „Live-Übertragung auf YouTube datenschutzrechtlich zulässig" ist. Als problematisch stellte sich die dauerhafte Speicherung der Übertragung im Sinne eines „Archivs" dar, wie es etwa die Landeshauptstadt Potsdam auf ihrer Webseite anbietet. Benötigt wird hierzu eine „eindeutig bestätigende Willensbekundung" jedes einzelnen Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung. Wie das in Teltow konkret umgesetzt werden kann, werden wir noch prüfen.

2. Wann ist mit der Umsetzung des Beschlusses zu rechnen?

Antwort: Die Notlage (und damit die Videositzungen) ist bis 20. März 2022 befristet. Die erste Präsenzsitzung der SVV könnte also frühestens am 23. März 2022 stattfinden. Auch ein Live-Streaming kann also frühestens am 23. März 2022 umgesetzt werden. Wenn diese Sitzung

realistischerweise noch als ein „Testlauf" genutzt werden sollte, dann könnte mit der SVV-Sitzung am 18. Mai 2022 der Beschluss voll umgesetzt werden.

3. Sind dafür Mittel in der Haushaltssatzung 2022 (DS-154/2021) vorgesehen? Wenn ja, bitte Fundstelle in der Haushaltssatzung angeben.

Antwort: Es sind dafür aktuell keine Mittel in der Haushaltssatzung 2022 vorgesehen, weil nicht absehbar war, wann überhaupt Präsenzsitzungen mit Live-Streaming stattfinden würden. Sollte der Beschluss ab der Mai-Sitzung greifen, dann müssten die Kosten für ein Live-Streaming von dann insgesamt fünf Sitzungen im Jahr 2022 in einem Nachtragshaushalt verankert werden. Für den Haushalt 2023 sind dann Mittel einzustellen. Denkbar ist ein Rahmenvertrag für die jährliche Dienstleistung mit Option auf Verlängerung. Folgt man diesem Modell, dann müsste das Vergabeverfahren bereits 2022 gestartet werden.

Thomas Schmidt
Bürgermeister